

**Rede
von**

Ralf Borngräber, MdL

zu TOP Nr. 21

**41. Übersicht über Beschlussempfehlungen der
ständigen Ausschüsse zu Eingaben**

während der Plenarsitzung vom 06.04.2017
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Liebe Kollegen Försterling und Seefried:

Wir wären heute schon viel weiter, wenn Sie die Schulsozialarbeit in Ihrer Regierungszeit 2003-2013 als Landesaufgabe gesehen hätten.

Die Petenten fordern die Einbeziehung von weiteren Schulen in den Ausbau der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung, also Planstellen für Schulsozialarbeit. Das ist nachvollziehbar und auch pädagogisch wünschenswert.

Das Kultusministerium arbeitet mit Hochdruck an der weiteren Ausstattung aller Niedersächsischen Ganztagschulen mit unbefristet eingestellten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern.

Indessen: Was in der schwarz-gelben Regierungszeit in den Jahren 2003-2013 unterbelichtet oder gar nicht gemacht wurde, kann diese rot-grüne Landesregierung nicht quasi über Nacht reparieren. Damit auch für die Öffentlichkeit nochmal deutlich wird, woher wir kommen, zitiere ich aus einem Schreiben vom 2. Oktober 2009, dass Frau Kultusministerin Heister-Neumann ihrer damaligen Kollegin, Sozialministerin Ross-Luttmann zukommen ließ:

„Sehr geehrte Frau Kollegin, liebe Mechthild,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 11.08.2009 bezüglich des vom Bürgermeister der Stadt Rotenburg (Wümme), Herrn Detlef Eichinger, weitergeleiteten Anliegens des Schulleiters der Realschule Rotenburg auf Zuweisung einer halben Stelle für Schulsozialarbeit.

Ich habe den dem Antrag der Schule zugrundeliegenden Sachverhalt im Hause prüfen lassen. Schulsozialarbeit ist ein professionelles sozialpädagogisches Angebot, das durch verbindlich vereinbarte und gleichberechtigte Kooperation von Jugendhilfe und Schule als eigenständige Institution dauerhaft im Schulalltag verankert ist. Sie verbindet verschiedene Leistungen der Jugendhilfe miteinander und ist mit diesem Angebot im Alltag von Kindern und Jugendlichen ständig präsent und ohne Umstände

erreichbar. Insofern ist Schulsozialarbeit als ein primäres Aufgabengebiet der Jugendhilfe eine kommunale und keine (unmittelbare) Landesaufgabe.

Gesetzlich geregelt ist die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule in § 81 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) bzw. § 25 Abs. 3

Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG).

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Einstellung von Sozialpädagoginnen und – pädagogen durch das Land Niedersachsen besteht mithin nicht und widerspricht der o. a. Kostenlastverteilung nach dem Schulgesetz.“

Also klipp und klar:

CDU und FDP haben in ihrer Regierungszeit Schulsozialarbeit in erster Linie als eine Aufgabe der kommunalen Jugendhilfe angesehen.

Ich freue mich darüber, dass die CDU-Fraktion ihre Sichtweise nun anscheinend geändert hat.

Es hätte jedoch Schneid gehabt, lieber Kollege Björn Försterling, lieber Kollege Kai Seefried, sich hier heute hinzustellen und zu sagen: „Es tut uns leid, wir haben das damals völlig falsch gesehen. Wir anerkennen die Notwendigkeit der Schulsozialarbeit als Landesaufgabe. Die rot-grüne Landesregierung unter Führung von Ministerpräsident Stephan Weil setzt das nun schrittweise und haushalterisch verantwortlich um. Das freut uns sehr und dafür danken wir.“

Eine solche Erklärung bekommen Sie leider nicht hin.

Wir beantragen für beide genannten Petitionen Sach- und Rechtslage.

Herzlichen Dank.